

69.
Predigt.

Sachsen / etc. und Churfürsten / etc. Glorwürdigster Gedächtnis / Christliche Erinnerung zu thun / und eigentlich zu bedencken / wie saur diesem thewren Helden die Freyheit der reinen und all in seligmachenden / Evangelischen Religion zu erhalten / und das heilsame Friedenswerck zu erheben ankommen / dessen wir aber zu lustehender / frölichen Friedenszeit allesamt fruchtbarlich zu genieffen / und dem lieben Gott zu förderst nichts genungsam danken können.

Denckwürdig wird von ihm gemeldet / daß er ein Goldgelb Kreuz auff dem Rücken / als er zur Welt geboren mit auß Mutterleibe bracht / über welches der Priester / so ihn getaufft / ein alter frommer Mann / nach empfangener Tauff herzlich geseufft und gesagt: Ach lieber Gott / diß Kindlein wird in seinem Leben auff Erden gewißlich ein gar schwer und grosses Kreuz tragen müssen: Deus enim & natura nihil faciunt frustra, das ist / Denn Gott und die Natur thun nichts vergeblich: Die Erfahrung hats gegeben / daß er unter dem Kreuz Fähnlein Christi / umb seiner heiligen Eere und Evangelischen Woris willen / Streits genug haben / und darben viel leiden und außstehen müssen.

Denn seine Person / schreibt Lutherus / war der rechte Mann / dem der Teuffel für andern Fürsten suchete und meinete. Und woher hatte das Reich Vnruhe / meldet er anders wo? Nicht von diesem Churfürsten (oder dessen H. Vetter) der still und gehorsam / sondern vom Teuffel und seinen Genossen / die mit Wüten töben / Mordbrennen all Vnalück im Reiche anrichteten / und ihre eigene Vnterthanen aufffrassen. Derer listigen Grund- und Bodenlos waren / welche alle entweder mit guten / süßen Worten / oder mit bösen ihnen Gefahr und Mühe im Gewissen machten / darzu dann viel unsers Theils geholffen haben / das Mordbrennen und alles was sie hoffeten war auff diesen thewren Fürsten gespielt. Wir wissen wol (gedencket er sonst) solten ja auch genugsam erfahren haben / wie viel geschwinder Renck und Practiken / heimliche Tücke und Stücke / so offtmahls wider uns ist fürgenommen / sind dem Reichstage zu Wormbs / da das erste Edict wider das H. Evangelium außgieng Ann, 1521, welches der Papst

Cbytr.
Chron.
Sax. Anno
1503. Seb.
Calv. ex
Fabr.

Luth. 7.
Jen. th.
Schr. von der
Wied. Mis.
f. 446.
7. Jen. th.
wied. Hans
Worst.
f. 425 446
Ibid.

8. Jen. th.
Schrift an
Churf. zu
S. und
Landgr. im
Hess.
und f. 249.